

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 4-6 Uhr.

Die für die nächste Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.  
In den Fällen für Inf.-Anzeigen:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Königliche Rathenbüchse, 18, p.  
von 10 bis 12 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,000.

Abonnementspreis Viertelj. 4 1/2 Rthl.,  
incl. Frangirgelder 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 30 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 5 gelb. Petitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstempel  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postwechsel.

**N<sup>o</sup> 149.**

**Montag** den 3. Mai 1880.

**74. Jahrgang.**

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigebrachte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle diejenigen Einwohner, welche Nachtgassen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der 1. Etage der alten Rathswaage, Rathenbüchse Nr. 29, befindliche Hundsteuer-Einnahme zu bezahlen.  
In die angedrohte Strafe des dreifachen Betrages der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai dieses Jahres nicht die Steuer abgeführt haben.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdmann.

## Verordnung.

die Besteuerung der Nachtgassen betreffend, vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständeverammlung wird hierdurch folgendes verordnet:  
Wer eine Nachtgasse gehalten hat, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armencaße seines Wohnortes zustehende Abgabe von 4 Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.  
Die Gassen, d. h. die großen sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtgassen (Nachtbläse) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.  
Ueber die erfolgte Abrechnung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe aufzufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencaßen-Einnahmer des betreffenden Ortes unter Beibringung des Gemeindefogels auszufertigende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerlegers zu verlauten hat.  
Seit innerhals des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits vertheuerte Nachtgasse in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Person von der außerdem selbst für die betreffende Nachtgasse zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich dem Armencaßen-Einnahmer auf ihren Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der Nachtgasse auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.  
Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingelangene Nachtgasse hält.  
Hinterziehungen der Nachtgassensteuer sind mit dem ebenfalls der Armencaße zustehenden dreifachen Betrage derselben zu ahnden.  
Seitens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Conventtionen und deren Befragung handelt, allenthalben kostenfrei zu expediren.  
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insonderheit haben die Stadtrathe sowie die Gerichtskämmer und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.  
Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.  
Frd. v. Deuß. Lehmann.

## Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,  
1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1879 und Ostern 1880 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind;  
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Dr. Bräutigam, dasern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Siedel zu erfolgen hat;  
3) daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der hiesigen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;  
4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1878, 1879 und 1880 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, so fort, spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirkes anzumelden sind;  
5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstverhältnissen und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.  
Leipzig, am 29. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Lehner.

## Bekanntmachung.

Wegen Bornaahme des Schleusenbaues auf der **Wärnberger Straße** wird dieselbe auf der Strecke zwischen der **Königsstraße** und der **Vindenbergstraße** von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den **Fahrverkehr** gesperrt.  
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

## Versteigerung.

Den 3. Mai 1880, Nachmittags 4 Uhr

soll in Plagwitz in der Restauration von Kiebig, Ronnenstraße Nr. 4, eine Partie verschiedener Rabagoni-Möbel, als 1 Schreib- und 1 Kleidersecretär, 1 Schifftische, 1 Sopha, 1 Stuhl, 1 Spiegel mit Schränkchen, 6 Hochstühle, 1 Kleiderständer, 1 Küchenschrank und verschiedene andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.  
Leipzig, den 24. April 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.  
T. Bierbach.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 2. Mai.

Die laufende Session des Reichstages ist um eine fruchtlose Debatte reicher, denn die gestern und heute behandelte Interpellation über den Antrag Preußens auf Einbeziehung St. Paulis in den Zollverband konnte der Natur dieser Form nach zu keinem Beschlusse führen. Die Verhandlung lenkte sich bald davon ab, die Nachtteile zu erörtern, welche eine solche Maßregel für Hamburg oder Altona mit sich führen könnte. Viel mehr lag das Schwergewicht der Verhandlung in der Erörterung des Statuts der Verfassungsausschüsse: Kann die Executive oder der Bundesrath einseitig in die Bestimmungen des Artikels 34 der Reichsverfassung eingreifen oder ist der Weg der Reichsgesetzgebung der einzig zulässige, um in Ermangelung einer Verständigung zwischen dem Reich und Hamburg den Artikel mit Rechtsbestand zu interpretieren? Aus der Discussion ergab sich im Wesentlichen eine Uebereinstimmung dahin, daß allerdings nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung ein Widerspruch des Hamburger Senates gegen die vorgeschlagene Einbeziehung St. Paulis entkräftet werden könnte. Die rechtliche Durchführbarkeit eines einseitigen Beschlusses des Bundesrathes wurde entschieden bezweifelt. In diesem Sinne sprachen sich namentlich die Abg. Rastler und Windthorst aus, während die Abg. Wolff, Kossow, Karlsen und Nüder die rechtliche Lage von St. Pauli als Teil von Hamburg erörterten. Der Regierungsbereiter und Abg. v. Münnigerode für die conservative Partei ließen sich nur ausweichend auf die vorliegende Frage ein. Abg. Richter sprach abschließend über die Bänke des Hauses hinaus. Aus der Verhandlung kann man in Hamburg jedenfalls die Verurteilung ziehen, daß man im Reichstage an dem Recht festhält, bei der Ordnung dieser Angelegenheit mit zu entscheiden, und eintretenden Falls der Sache in seinem Schoße eine unparteiische und sorgfältige Prüfung gesichert sein wird. Das Nähere ergibt der Sitzungsbericht.

Die am Sonnabend stattgefundene Sitzung der Reichstempelsteuercommission ward vollständig mit der Generaldiscussion des Gesetzes ausgefüllt. Von einem liberalen Mitgliede ward hervorgehoben, daß, bevor neue Steuern, gleichviel in welcher Form, bewilligt werden könnten, feste Pläne über die Verwendung der erhobenen Summen vorliegen müßten. Der Grundgedanke der Steuerreform werde in der Richtung der Abmilderung der direkten Steuern und der Entlastung des Grundbesitzes gesucht, wobei die Ermäßigung des Immobiliensteuereinkommens besonders betont wurde. Merkwürdiger Weise und vielleicht zum erstenmale ward dagegen von einem conservativen Mitgliede Widerspruch erhoben und behauptet, daß der Grundbesitz gegen den Immobiliensteuereinkommens und seine Höhe nicht viel einzuwenden habe, vorausgesetzt, daß künftighin die Schulden bei Berechnung desselben in Abrechnung gebracht würden. Ein anderes conservatives Mitglied widersprach diesen Äußerungen. Von Seiten der Mitglieder

des Centrums ward heils mehr theils minder deutlich betont, daß neue Steuern nur bewilligt werden könnten der Art, daß die Ueberführung der so erzielten Einnahmen in die Cassen der Einzelstaaten ungewisshaltig sicher gestellt sei. Nach längerer Discussion, in welcher die Vertreter der Regierung zwar die Ermäßigung der direkten Steuern als die Absicht der Steuerreform anerkannten, von gesetzlichen Feststellungen zur Zeit aber nichts wissen wollten, ward die Generaldiscussion geschlossen, und wurden dann für die einzelnen Artikel des Gesetzes besondere Referenten bestellt. Die nächste Sitzung wird am Dienstag stattfinden, nachdem ein Antrag, dieselbe bereits am Montag Abend zu halten, abgelehnt war.

Wie aus Wien gemeldet wird, haben die Verhandlungen über das österreichische Wehrsteuergesetz einwärtigen in einem Resultat nicht geführt; ein erheblicher Teil der Vorlage wurde zur erneuten Verhandlung an die Commission zurückgewiesen. Die Cabinetkrisis scheint einzuweichen; eine Zuschrift an die „N. Z.“ aus Wien stellt in Abrede, daß eine Verlegung des Grafen Coronini in das Ministerium in naher Aussicht stehe. Graf Coronini sei einer vereinzelten Differenz wegen aus dem Fortschrittsclub ausgetreten, stehe aber in den übrigen Fragen vollständig auf dem Programm desselben; er würde daher nicht eher auf die Bildung eines Cabinets eingehen, als bis sich die Nothwendigkeit herausgestellt habe, ein Ministerium aus dem vorgeschrittenen Theil der Fortschrittspartei zu bilden.

Herr Tisza darf sich einer staatsdretenden That rühmen, wie sein großes Vorbild Cicero zu Zeiten der römischen Republik. Der Herr Minister ist Agitationen auf die Spur gekommen, deren Beschaffenheit und Tendenz aus nachstehendem, von ihm an sämtliche Jurisdictionsbezirke erlassenen Circularschreiben hervorgeht: „Es wurde wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß in einzelnen Handlungen, namentlich in den südlicheren Theilen des Landes, derartige Cigarettenpapier-Packete feilgehalten werden, deren schwarze Emballagefarbe mit Wasser leicht entfernt werden kann. Es verbleiben nach solchen Abwaschungen Druckbilder zurück, welche mit unterschiedlichen Aufschriften versehen sind. Diese Bilder und Aufschriften veranlassen sehr leicht eine politische Agitation und Aufregung angestrebt werden will. Ich fordere daher die Jurisdictionsbehörden auf, wegen Verhinderung der Verbreitung dieser Cigaretten-Packete die nöthigen Maßnahmen treffen und vorkommende derartige Vorkälle confisciren lassen zu wollen. Von dem Resultate der getroffenen Verfügungen ist an mich Bericht zu erstatten. Tisza.“

Die Berliner „Post“ bringt die folgenden bemerkenswerthen Nachrichten aus Paris: In der am Freitag in den Räumen der Volkshaus abgehaltenen Generalversammlung des deutschen Hilfsvereins machte der Präsident, Geh. Legationsrath Reither, der Wittbeilung, daß der Baron Emil Erlanger dem Verein ein Terrain

behuß Erbauung eines deutschen Hospitals, wie solches schon längst geplant wird und wofür bereits ein namhafter Betrag vorhanden ist, zum Geschenk gemacht habe. Das Terrain ist am Boulevard Michel Ange in der Vorstadt Auteuil vorzüglich gelegen, umfaßt 5000 Quadratmeter und hat einen Werth von 250,000 Francs. Die freudig überraschte Versammlung bereitete dem anwesenden Baron Erlanger, welcher stets dem Hilfsverein und allen humanitären Zwecken das wärmste Interesse zeigt, für sein großartiges Geschenk eine stürmische und wohlverdiente Dankesovation. — Die Pariser Blätter „Ouvrier“ und „Eclair“ erklären die Nachricht von einem neuen Manifeste des Prinzen Napoleon für unrichtig und wiederholen auf das Energischste, daß der Prinz ganz auf dem Standpunkte seines ersten Briefes verharre und von demselben nichts zurücknehme, weil die darin behandelte antikirchliche, aber auf dem Boden des Concordats stehende Politik den wahren Napoleonischen Traditionen entspreche. Für den Prinzen sei kein Raum weder in der legitimen Monarchie, noch in den Kaiserreiche der Proscription und des Blutes, wohl aber ein glorreicher und patriotischer Platz in der Republik, und diesen fordere er vom Volke.

In Belgien steht die Frage der Wehrkraft des Landes im Vordergrund des politischen Interesses. Äußerungen des Kriegsministers über die wünschenswerthe Verstärkung der belgischen Maas-Befestigungen haben eine leidenschaftliche Discussion und Opposition in der Repräsentantenkammer hervorgerufen. In der unverkennbaren Absicht, die Regierung wegen ihrer vermeintlichen fortificatorischen Projecte und der daraus folgenden Vermehrung der Militäraufgaben bei dem Lande zu denunciren und das Ministerium wie seine Partei bei den bevorstehenden Wahlen zu schädigen, ist Herikalerfeldt im Abgeordnetenhaus eine Interpellation darüber in Scene gesetzt worden, ob die Regierung die Absicht habe, die Maaslinie zu befestigen oder nicht. In Verantwortung derselben gab der Kriegsminister die Erklärung ab, „er persönlich theile die Ansicht des Geniecorps von der Nothwendigkeit der Verstärkung der Maasbefestigungen und billige die bezüglichen in der Ausarbeitung begriffenen fortificatorischen Projecte, müsse jedoch hinzufügen, daß die Vorlage dieser letzteren an den Ministerconceil bisher nicht erfolgt sei.“ Die Unterstellung, daß eine gleichzeitige Befestigung der Sambre-Linie beabsichtigt werde, wies General Liagre als völlig unbegründet zurück. Der Premier-Minister Freyre-Orban brandmarkte die Interpellation als ein elendes und lässliches Wahlmanöver, bezeichnete eine derartige Auffassung und Behandlung einer das Landeswohl betreffenden Frage als der Volkvertretung unwürdig und stellte sich selbst für die Vergangenheit wie Zukunft das Zeugnis aus, jede Parteirücksicht der politischen und patriotischen Pflichterfüllung unterzuordnen. Auf die Sache selbst eingehend, glaubte der Cabinetchef den Äußerungen des Kriegsministers bis jetzt nur den Werth

einer vorläufigen und persönlichen Ansicht beizumessen zu sollen, welche sich bei Berathung der bezüglichen Frage im Conceil sehr wohl modificiren könne.

Die Vorgänge im Westen der Türkei bereiten der Diplomatie die allerernstesten Verlegenheiten; denn die meisten der Berliner Vertragsmächte haben eine begriffliche Scheu, den Zwischenfall an der türkisch-montenegrinischen Grenze zum Range einer europäischen Angelegenheit zu erheben. Es wird daher die Parole ausgegeben, daß die Vorkämpfer aus eigener Initiative handelten, als sie mittelst der bekannten identischen Note auf die Worte eine Pression verübten. Dadurch meint man der Angelegenheit vorläufig einen localen Charakter bewahren zu können. Nur mit Widerstreben würde man sich dazu entschließen, die Frage durch eine Vorkämpfer-Conferenz behandeln zu lassen und sie auf diese Weise zu einer europäischen zu machen. Die Albanesen verhalten sich inzwischen still; sie verharren auf dem Standpunkte der „Beati possidentes“ und adoptiren somit einen Grundsat, den seinerzeit Fürst Bismarck in die europäische Politik eingeführt hat.

Nebst dem schlagen die russischen Blätter bereits einen ziemlich scharfen Ton gegen die Worte wegen ihrer Haltung in der montenegrinisch-albanesischen Streitfrage an. Der „Goloz“ kommt zu dem Schlusse, daß in Konstantinopel volle Geistes- und Sinnenanarchie herrschen müsse, da sonst es ganz unerklärlich wäre, wie sich die ottomanische Regierung unterfangen könne, die Verträge, die sie gestern unterschrieben habe, heute schon zu brechen. Das Verhalten der türkischen Generale in Albanien, wo gegen die Abmachung die türkischen Truppen früher, bevor die Montenegro einrückten, aus den festen Positionen ausrückten, die dann von den Albanesen besetzt wurden, illustriren dies zur Genüge.

In Russland tritt die Judenfrage immer mehr in den Vordergrund. Eine Reihe von Blättern predigen einen förmlichen Kreuzzug gegen die Juden. Verschiedene Gouverneure haben dem Judenhaß so weit Rechnung getragen, daß sie die Juden aus einzelnen Provinzialstädten ausgewiesen haben. Die Juden unterliegen nicht, sich gegen die Vergewaltigung zu wehren. Wie die „Russische Deutsche Correspondenz“ erzählt, hat sich Baron Ginsburg, Bankier in Petersburg, an den Großfürst-Thronfolger mit der Bitte um Schutz gewandt, worauf dieser erwiderte, daß die vollständige Emancipation der Juden bloß noch eine Frage der Zeit sei, und daß er seinerseits Alles thun werde, ihre Lösung zu beschleunigen.

Die russische Regierung plant einen zweiten Feldzug gegen die Turkmänen, nachdem der erste sehr unglücklich verlaufen war. Der Energie General Stobeless's soll es vorbehalten sein, die Scharte anzuziehen. Was aber in solchen Fällen von dem großen Uebergewicht der europäischen Kriegskunst und der Vorzüglichkeit der Waffen erwartet wird, das muß sich bei den Terrainschwierigkeiten der Steppe auf ein Minimum reduciren, und selbst unter den günstigsten Verhältnissen